

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (Gruppe FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/11168 –

### Hasskriminalität und sexuelle Gewalt gegen queere Menschen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/11168** – vom 7. Januar 2025 hat folgenden Wortlaut:

Immer wieder kommt es zu Übergriffen auf Mitglieder der queeren Gemeinschaft, hierunter auch sexuelle Gewalt, Missbrauch und Hasskriminalität. Wie Betroffene berichten, haben diese jedoch oftmals Sorge, solche Übergriffe bei der Polizei zu melden, oder wenden sich gezielt an weibliche Polizeibeamtinnen. Dies sei in Diskriminierungserfahrungen begründet, gerade bei dem sensiblen Thema sexueller Missbrauch und Hasskriminalität sind Betroffene vorsichtig bei der Suche nach geeigneten Ansprechpartnern. Dies führt zu einer hohen Dunkelziffer, so auch ein Bericht der Rheinpfalz vom 12. Mai 2024. Laut einer Broschüre der „Ansprechstelle der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz für lesbische, schwule, bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche Menschen“ (AS LSBTTI\*) werden sogar „ca. 90 Prozent der LSBTTI\*-feindlichen Straftaten nicht angezeigt“, was durch Vorbehalte oder Ängste gegenüber der Polizei begründet sei (Stand April 2024).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Zahl angezeigter Fälle von Hasskriminalität und sexueller Gewalt gegen queere Menschen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2024?
2. Wie hoch sind die aktuellen Dunkelziffer-Schätzungen im Jahr 2024?
3. Wie hat sich die Zahl der Fälle von Hasskriminalität und sexueller Gewalt gegen queere Menschen in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren verändert?
4. Gibt es statistische Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und Landkreise?
5. Wie viele Fälle wurden bei der AS LSBTTI\* seit deren Bestehen bereits angezeigt?
6. Mit welchen Maßnahmen wird die Ansprechstelle in der queeren Gemeinschaft bekannt gemacht?
7. Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um queere Menschen gegen Hasskriminalität und sexuelle Übergriffe zu schützen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

EL Januar 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)  
betr. „Hasskriminalität und sexuelle Gewalt gegen queere Menschen in Rheinland-  
Pfalz“  
- Drucksache 18/11168 -

#### Vorbemerkung:

Die Polizeien des Bundes und der Länder erfassen gezielt gegen – tatsächlich oder vermeintlich – homo-, bi-, trans- oder intersexuelle Personen gerichtete Straftaten als Teil der Hasskriminalität im sogenannten „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“. Entsprechende Straftaten werden im KPMD-PMK unter dem Oberthemenfeld (OTF) „Hasskriminalität“ sowie den Unterthemenfeldern (UTF) „Sexuelle Orientierung“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“ (seit 1. Januar 2022) statistisch erfasst. Die Bezeichnung des UTF „Geschlechtsbezogene Diversität“ lautete vor dem 1. Januar 2022 „Geschlecht/Sexuelle Identität“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Zu Frage 1:

Mit Stand 9. Januar 2025 hat die Polizei Rheinland-Pfalz insgesamt 48 Straftaten im Sinne der Fragestellung für das Jahr 2024 erfasst. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie z.B. Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung waren nicht darunter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in 2024 registrierten Fallzahlen erst zum 31. Januar 2025 festgeschrieben werden und sich daher z. B. durch Qualitätsprüfungen und Nachmeldungen noch ändern können.

Zu Frage 2:

Der Landesregierung liegen keine validen Erkenntnisse zum Ausmaß eines möglichen Dunkelfelds vor.

Zu Frage 3:

Die Straftaten im Sinne der Vorbemerkungen entwickelten sich im Zeitraum 2020 bis 2024 wie folgt:

Jahr	Anzahl Straftaten
2020	16
2021	10
2022	21
2023	51
2024	48

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie z.B. Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung waren nicht darunter.



Zu Frage 4:

Die überwiegende Zahl der registrierten Straftaten im Sinne der Fragestellung sind statistisch den kreis- und verbandsfreien Städten zuzurechnen.

Die Verteilung der in der Antwort zu Frage 3 aufgeführten Fallzahlen auf kreisfreie Städte und Landkreise ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	kreis- und verbandsfreie Städte	Landkreise	Gesamt
2020	10	6	16
2021	5	5	10
2022	12	9	21
2023	35	16	51
2024	33	15	48

Zu Frage 5:

Die Zahl der von der Ansprechstelle aufgenommenen Strafanzeigen ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl
2021	4
2022	5
2023	8
2024	14

Zu Frage 6:

Die Ansprechstelle wird insbesondere durch Mitarbeit in bestehenden Netzwerken des Landes und auf kommunaler Ebene, durch Öffentlichkeitsarbeit und durch die Vermittlung von der Aufklärung und Prävention dienenden Informationen bekannt gemacht. Dazu zählen:



### Netzwerkarbeit

- Teilnahme an Austauschformaten wie dem landesweiten Runden Tisch LSBTIQ\* beim MFFKI.
- Enger Kontakt und fachlicher Austausch mit kommunalen Queerbeauftragten.
- Mitwirkung am Runden Tisch zu queeren Lebensweisen der Stadt Mainz, Mitarbeit in der AG Hasskriminalität der Stadt Mainz.
- Regelmäßige Kontakte und Austausch von Informationen mit queeren Initiativen und Organisationen, die sich der Aufklärung, Prävention und Beratung widmen.
- Persönliche Bekanntheit der AS LSBTI\* in der queeren Community durch ehrenamtliches Engagement im landesweiten Netzwerk von queeren Vereinen und Initiativen QueerNet Rheinland-Pfalz e.V., und im Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Deutschland VelsPol e.V..

### Öffentlichkeitsarbeit

- Fernseh-, Zeitung-, Radiointerviews, sowie Teilnahme bei Online-Formaten
- Internetauftritt auf der Internetseite der Polizei Rheinland-Pfalz
- Informationsflyer über das Angebot der Ansprechstelle in den polizeilichen Dienststellen der Polizei sowie bei queeren Kulturzentren und Organisationen
- Informationsstände bei Veranstaltungen anlässlich des Christopher-Street-Days in Rheinland-Pfalz, sowie beim Landesfest Rheinland-Pfalz-Tag und beim Landesweiten Ehrenamtstag
- Veröffentlichungen der Pressestellen der Polizei

### Aufklärungs- und Präventionsarbeit

- Vorträge und Workshops in queeren Kulturzentren in Rheinland-Pfalz
- Vorträge in Beratungsstellen und bei Fachtagen verschiedener Institute, die aufklären, beraten und der Hasskriminalität vorbeugen wollen
- Mitwirkung an (Podiums-)Diskussionen zum Thema Queerfeindlichkeit und Schutz queeren Lebens bei Veranstaltungen von Ministerien und anderen Veranstaltern



Zu Frage 7:

Seit Dezember 2024 ist im Internet unter <https://www.polizei-beratung.de/infos-fuer-betroffene/lsgbtiq/> eine virtuelle LGBTIQ-Landkarte abrufbar, die Betroffenen eine Übersicht zu polizeilichen Präventionskonzepten, Projekten, Maßnahmen und Ansprechstellen bietet.

Ferner informieren die polizeilichen Beratungsstellen der rheinland-pfälzischen Polizeibehörden zu unterschiedlichsten Fragen kompetent, neutral und kostenfrei. Hier stehen Fachkräfte zur Verfügung, die Auskünfte und Hilfe u. a. zu Themen der polizeilichen Kriminalprävention oder zum Opferschutz anbieten. Auch Einbruchschutzberatungen in den eigenen vier Wänden oder Vorträge zu spezifischen Themen gehören zu diesem Angebot. Die Erreichbarkeiten finden Betroffene unter <https://www.polizei.rlp.de/die-polizei/praevention/polizeiliche-beratungsstellen>.

Darüber hinaus ist die Arbeit gegen jegliche Form von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, so auch gegen Queerfeindlichkeit, seit vielen Jahren Schwerpunkt der Leitstelle Kriminalprävention.

Sie verfolgt dabei vor allen Dingen einen universellen Präventionsansatz im Sinne der Demokratie- und Toleranzerziehung, um die Resilienz gegen Hass und Gewalt zu stärken. Der Leitstelle stehen für diese Zwecke gesonderte Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro im Jahr zur Verfügung. Mit diesen werden eigene Initiativen und Kampagnen umgesetzt sowie Projekte anderer Präventionsträger (z.B. Kommunen, zivilgesellschaftliche Bündnisse) unterstützt.

Hervorzuheben ist die polizeiliche Initiative contraHass RLP. Diese richtet sich mit unterschiedlichen Bausteinen der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit, der Fach- und Fortbildung, der Netzwerkarbeit sowie der Kompetenzschärfung im Rahmen der Fallbearbeitung an unterschiedliche Zielgruppen. Zentraler Baustein der Aufklärungs-



und Sensibilisierungsarbeit ist die Onlineplattform [www.contrahass.rlp.de](http://www.contrahass.rlp.de), welche über unterschiedliche Formen digitalen Hasses (u. a. auch Queerfeindlichkeit) aufklärt sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote aufzeigt.

  
Michael Ebling